



## GEMEINDE SITTERSDORF

9133 Sittersdorf 100A  
Telefon: 04237/2020 · Fax: DW 9  
E-mail: slttersdorf@ktn.gde.at  
www.sittersdorf.at

AZ.: 004-1 Nr. 05/2020

Sittersdorf, 18.12.2020

BA: AL B. Petek

Betreff.: Sitzung des Gemeinderates  
am 18. Dezember 2020

### NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf am Freitag, den 18. Dezember 2020, mit dem Beginn um 18.00 Uhr im Turnsaal der Geopark-Schule in Tichoja.

#### ANWESENDE:

**Vorsitzender:** 2. Präsident des Kärntner Landtages BGM Jakob Strauß

**Vorstandsmitglieder:** 1. Vzbgm. Gerhard Koller  
2. Vzbgm. Walter Schmacher  
GV Ing. Willibald Wutte  
GV Karoline Schippel

**Gemeinderäte:** Christian Messner, Horst Krainz, Markus Kralger, Dr. Gertrud Schupanz, Lukas Schippel;  
Günter Lobnig, Mag. Andreas Hren, Christoph Steinacher,  
Michael Kampusch;  
Sonja Moser-Rieser, Sandra Daly, Brigitte Schimenz

**Ersatzmitglieder:** Johann Slanitz (SPÖ) – anstelle von Erich Kues (SPÖ)  
Josef Mochar (Wutte) - anstelle von DI Norbert Zeppitz (Wutte)

**nicht anwesend:** GR Erich Kues (SPÖ)  
GR DI Norbert Zeppitz (Wutte)

**Sonstige Anwesende:** - x -

**SchriftführerIn:** AL Birgit Petek

Die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf wurde nach den hiefür zuständigen Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), zeltgerecht, nachweislich und somit ordnungsgemäß geladen (Einladung vom 05.11.2020, Zustellnachweise liegen vor).

Nachstehende Tagesordnung wurde bekannt gegeben:

- 1. Beschlussfassung über den Protokollzeichner dieser GV Niederschrift gemäß § 64 Abs. 3 K-AGO**
- 2. Ausschreibungsverfahren zur Planstelle „Hauswart-Reinigungskraft“:  
Beratung und Beschlussfassung betreffend Vergabe der ausgeschriebenen Planstelle als Hauswart/Reinigungskraft im Ausmaß von 100 % in der Gemeindeverwaltung auf Grundlage des Hearing-Ergebnisses durch den GV**
- 3. RK Kuratiekirche St. Philippen: Beratung und Beschlussfassung betreffend Vermessungsurkunde GZ: G0476/20 vom 06.10.2020 der ZT-GmbH Launoy&Santer, 9141 Eberndorf, hinsichtlich Teilung des Grundstückes PZ-Nr. 794/4, KG Sonnegg**
- 4. WLV-Kärnten: Beratung und Beschlussfassung betreffend Antrag und Zustimmungserklärung zum Betreuungsdienst 2020**
- 5. Jernej Services, 9133 Sittersdorf: Beratung und Beschlussfassung betreffend Winterdienstvereinbarung 2020\_21**
- 6. Beratung und Beschlussfassung betreffend der Beschlussfassung über die Höhe des Kassenkreditrahmens für das Haushaltsjahr 2021 gem. § 35 Abs. 2 K-GHG**
- 7. Beratung und Beschlussfassung betreffend Feststellung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2021 gem. § 1 K-GHO inkl. der Beilagen zum Voranschlag gem. § 15 K-GHG**
- 8. Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung des mittelfristigen Investitionsplan der Jahre 2021-2025**
- 9. Information an den GR betreffend Berichte aus der Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung vom 14.04.2020**
- 10. Information an den GR betreffend Berichte aus der Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung vom 14.07.2020**
- 11. Information an den GR betreffend Berichte aus der Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung vom 22.09.2020**
- 12. Information an den GR betreffend Berichte aus der Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung vom 12.11.2020**
- 13. Jagdpachtvergabe 2021-2030: Beratung und Beschlussfassung betreffend**
  - a) Verpachtung der Gemeindejagdgebiete Sittersdorf I - III aus freier Hand (gem. § 33 Abs. 1) laut vorliegenden Anträgen der Jagdgesellschaften**
  - b) Festlegung der Pachtbedingungen auf Grundlage der Sitzung der Jagdverwaltungsbeiräte**
  - c) Genehmigung der ausgearbeiteten Pachtverträge zwischen den Jagdgesellschaften Sittersdorf (I+II) sowie Sittersdorf III und der Gemeinde Sittersdorf**
- 14. Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung von privatrechtlichen Vereinbarungen mit der Gemeinde Sittersdorf – Wasserlieferverträge, etc.**

15. Antrag der SPÖ gem. § 41 der K-AGO: Errichtung eines Eislaufplatzes:  
Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Errichtung eines Eislaufplatzes in Zusammenarbeit mit der DG St. Philippen
16. Europeada 2021: Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Nutzungsvereinbarung zwischen dem Verein Europeada, dem SV ASKÖ Sittersdorf und der Gemeinde Sittersdorf
17. Neuerliche Beratung und Beschlussfassung betreffend Konzept und Kostenkalkulation einer gemeindeübergreifenden landwirtschaftlichen Kompostieranlage für die Gemeinden Eberndorf, Feistritz ob Bleiburg und Sittersdorf
18. Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2021
19. Berichte des Bürgermeisters

### **Verlauf der Sitzung:**

Der Vorsitzende, Bürgermeister J. Strauß begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf und die Zuhörer. Er eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates im Turnsaal der Geopark-Schule in Tichoja. Er weist auf die Einhaltung notwendiger Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen im Zusammenhang mit Covid19 (MNS-Maske/FFP2 für GR, Abstand halten, regelmäßiges Lüften)

Es wird festgehalten, dass für nicht anwesende GR-Mitglieder entsprechende Ersatz-Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind:

- für GR Erich Kues (SPÖ) - Ersatz-GR Johann Slanitz
- für GR DI Norbert Zeppitz (Wutte) - Ersatz-GR Josef Mochar

Der Vorsitzende stellt somit die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Die Sitzung wird zur Anfertigung der Niederschrift auf Tonband aufgenommen.

### **Gedenkminute – Josef Bäck (\* 10.05.1930, + 02.12.2020)**

Vor Eingang in die Tagesordnung werden die Mitglieder ersucht, sich zu einer Gedenkminute für den verstorbenen Herrn Josef Bäck (ehem. Gemeinderat – SPÖ) zu erheben. Der Bürgermeister verliest eine kurze Zusammenfassung seines Wirkens für die Gemeinde Sittersdorf in seiner Funktion als Gemeinderat (Bau der Gemeinde-Wasserversorgung, Neubau der VS Sittersdorf, Um- und Neubau der drei Rüsthäuser, uvm.) und langjähriger Obmann des Pensionistenverbandes Ortsgruppe Sittersdorf.

Auf Anfrage durch den Vorsitzenden werden nachstehende Anträge eingebracht.

1. Antrag des GV: Widmungsverfahren Kotnik, Kleinzapfen – Beschlussfassung durch GR
2. Antrag des GV: Widmungsverfahren Orsini-Rosenberg, Sonnegg – Beschluss durch GR
3. Antrag des GV: Widmungsverfahren Areal Sonnegger See – Beschluss durch GR
4. Antrag auf Ankauf einer neuen Software (Gemeindeverwaltung)

**Beschluss:**

**Einstimmig**, mit achtzehn gegen null Stimmen (GR Ch. Steinacher ist noch nicht anwesend), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass die Anträge 1 – 4 in die TO der heutigen GR-Sitzung aufgenommen werden.

5. Dringlichkeitsantrag der SPÖ Sittersdorf – Beschluss einer Resolution an die Österreichische Bundesregierung betreffend finanzielle Situation in den Gemeinden aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise

**Punkt 1 der Tagesordnung:**

**Beschlussfassung über den Protokollzeichner dieser GV Niederschrift gemäß § 64 Abs. 3 K-AGO**

**Amtsvortrag:**

Gemäß den Bestimmungen des § 45 der Allgemeinen Kärntner Gemeindeordnung K-AGO) ist festgelegt, dass die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom Vorsitzenden, von zwei weiteren durch den Gemeinderat zu bestellenden anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer zu unterfertigen sind.

**Beschluss:**

**Einstimmig**, mit achtzehn gegen null Stimmen (GR Ch. Steinacher ist noch nicht anwesend), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass für die Unterfertigung dieser GR-Niederschrift nachstehend angeführte GR-Mitglieder nominiert werden:

GV Karoline Schippel (SPÖ) und  
GR Sonja Moser-Rieser(Wutte)

**Punkt 2 der Tagesordnung:**

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Jakob Strauß  
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

**Ausschreibungsverfahren zur Planstelle „Hauswart-Reinigungskraft“:  
Beratung und Beschlussfassung betreffend Vergabe der ausgeschriebenen Planstelle  
als Hauswart/Reinigungskraft im Ausmaß von 100 % in der Gemeindeverwaltung auf  
Grundlage des Hearing-Ergebnisses durch den GV**

**Amtsvortrag:**

Nach dem Ausscheiden von Herrn Gerald Sager wurde die Planstelle als Hauswart/Reinigung über das Gemeindeservicezentrum neu ausgeschrieben. Bewerbungen konnten bis 10. November 2020 direkt beim GSZ abgegeben werden. Das Gemeindeservicezentrum nahm auch eine Vorauswahl der eingelangten Bewerbungen vor und teilte mit Schreiben vom 17.11.2020 mit, welche BewerberInnen die geforderten Voraussetzungen erfüllen.

Zum Hearing durch den Gemeindevorstand wurden jene Bewerber, die sowohl die Mindestanforderungen als auch die Zusatzerforderungen erfüllen, eingeladen. Nach Abschluss der Bewerbungsgespräche wurde eine Bewertung durch die Mitglieder des Gemeindevorstandes und eine Reihung der Bewerber vorgenommen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge für die Vergabe der ausgeschriebenen Planstelle in handwerklicher Verwendung „Hauswart/Reinigung“ lt. nachstehender Reihung vergeben:

1. Peter Andreas URBAN
2. Stanislav HOBEL
3. Alexander TRUSCHNER-HERZOG
4. Peter SDOUTZ

**Wechselrede:**

BGM J. Strauß: nach der Beschlussfassung im Gemeindevorstand wie bereits ausgeführt, teilte Herr Peter Urban schriftlich mit, dass er aufgrund der Gehaltshöhe auf die Annahme der ausgeschriebenen Planstelle verzichtet. Somit käme als Zweitgereihter Herr Stanko Hobel zum Zug. Über dessen Aufnahme in den Gemeindedienst wäre nun eine Beschlussfassung erforderlich.

**Beschluss:**

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, die Vergabe der ausgeschriebenen Planstelle in handwerklicher Verwendung „Hauswart/Reinigung“ aufgrund der Absage des Erstgereihten an den Zweitgereihten gemäß Hearing-Ergebnis des Gemeindevorstandes, Herrn Stanislav Hobel, Vesielach 44, 9122 St. Kanzian.

### Punkt 3 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM J. Strauß  
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

**RK Kuratiekirche St. Philippen: Beratung und Beschlussfassung betreffend Vermessungsurkunde GZ: G0476/20 vom 06.10.2020 der ZT-GmbH Launoy&Santer, 9141 Eberndorf, hinsichtlich Teilung des Grundstückes PZ-Nr. 794/4, KG Sonnegg**

#### Amtsvortrag:

Im Rahmen der geschlossenen Pachtvereinbarung mit der Pfarre St. Philippen o. Sonnegg bzw. der RK Kuratiekirche St. Philippen wurde u. a. vereinbart, dass eine Fläche von ca. 300 m<sup>2</sup> rund um das ehem. BEP-Betriebsgebäude kosten- und lastenfrei an die Gemeinde Sittersdorf abgetreten wird. Die Kosten der Vermessung und grundbücherlichen Übertragung sind von der Gemeinde zu tragen.

Gemeinsam mit dem Obmann des Pfarrgemeinderates, Josef Golautschnig, wurde die erforderliche Fläche besichtigt und die Teilungsgrenze rund um das bestehende Gebäude mit dem Vermessungsbüro Launoy&Santer, 9141 Eberndorf, festgelegt.

Der vorliegende Teilungsentwurf wurde durch die Rechtsabteilung der Diözese Gurk genehmigt und liegt zur Beschlussfassung vor. Ein entsprechender Teilungsbescheid ist durch die Gemeinde Sittersdorf zu erstellen und gemeinsam mit der Vermessungsurkunde GZ: G0476/20 vom 06.10.2020 an das Grundbuchsamt weiterzuleiten.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge der Grundstücksteilung der Parzelle-Nr. 794/4, KG Sonnegg, die Zustimmung erteilen und die vorliegende Vermessungsurkunde GZ: G0476/20 vom 06.10.2020 vom Vermessungsbüro Launoy&Santer sowie die entsprechende Verordnung der Gemeinde Sittersdorf genehmigen.

#### Wechselrede:

- keine -

#### Beschluss:

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass der Grundstücksteilung der Parzelle-Nr. 794/4, KG Sonnegg, die Zustimmung erteilt und die vorliegende Vermessungsurkunde GZ: G0476/20 vom 06.10.2020 vom Vermessungsbüro Launoy&Santer sowie die entsprechende Verordnung der Gemeinde Sittersdorf genehmigt werden.

#### Punkt 4 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Jakob Strauß  
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

**WLV-Kärnten: Beratung und Beschlussfassung betreffend Antrag und Zustimmungserklärung zum Betreuungsdienst 2020**

#### Amtsvortrag:

Die Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion Kärnten ist in der Gemeinde Sittersdorf für den Sittersdorferbach, Wigasnitzbach und Suchabach fachlich zuständig. Im Rahmen des Betreuungsdienstes 2020 sollen Maßnahmen an den o. a. Bächen wie folgt durchgeführt werden.

Sittersdorferbach: Bachbett- bzw. Schotterfangräumungen, Sanierung Versickerungsbecken

Wigasnitzbach: Räumung des Schotterfanges

Suchabach: Nachbesserungen (Auflagen Wasserrecht)

Die geplanten Kosten für die durchgeführten Maßnahmen belaufen sich auf ca. € 15.000,-. Die Finanzierung erfolgt gemäß § 28 WBF 1985 idGF zu je 1/3 durch Bund, Land und Gemeinde.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge den Antrag und die Zustimmungserklärung zum Betreuungsdienst 2020 beschließen. Auf Grundlage des § 28 WBF 1985 idGF (1/3-Finanzierung durch Bund, Land und Gemeinde) beträgt der Interessentenbeitrag der Gemeinde Sittersdorf € 5.000,-.

#### Wechselrede:

- keine -

#### Beschluss:

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, den vorliegenden Antrag und die Zustimmungserklärung zum Betreuungsdienst 2020. Auf Grundlage des § 28 WBF 1985 idGF (1/3-Finanzierung durch Bund, Land und Gemeinde) beträgt der Interessentenbeitrag der Gemeinde Sittersdorf € 5.000,-.

## Punkt 5 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Jakob Strauß  
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

### **Jernej Services, 9133 Sittersdorf: Beratung und Beschlussfassung betreffend Winterdienstvereinbarung 2020\_21**

#### Amtsvortrag:

Der Winterdienst (Schneeräumung und Salz- bzw. Splittstreuung) im Gemeindegebiet soll auch in der Wintersaison 2020/21 neben den Mitarbeitern des Wirtschaftshofes der Gemeinde Sittersdorf ergänzend durch Dritteleister durchgeführt werden. In der Wintersaison 2020/21 wird dieser von der Forstverwaltung Orsini-Rosenberg, 9133 Sittersdorf, Sonnegg 1, durchgeführt. Die Firma BIG Kommunal, welche im Vorjahr als weiterer Dienstleister verpflichtet wurde, teilte mittels E-Mail mit, dass sie diese Leistungen nicht mehr erbringen können, daher wurde nach entsprechendem Ersatz gesucht.

Die Firma Jernej Services, 9133 Weinberg 82, wurde zu einem Gespräch eingeladen, um evtl. Interesse und maschinelle Voraussetzungen zu besprechen. Auf Grundlage des übermittelten Angebotes von € 60,- netto (€ 72,- inkl. MWSt.) für die Winterdienstleistung (Traktor, Schneepflug und Streugerät) wäre eine entsprechende Vereinbarungen zu beschließen.

Auch für die Firma Jernej Services gilt die Regelung hinsichtlich einer Bereitstellungspauschale für die Bereitstellung der Maschinen (Traktor, Pflug, etc.) von 20 Std. mit einem Stundensatz von € 72,-. Diese Gebühr kommt in schneearmen Winter zu tragen, in denen nur geringer Aufwand an Winterdienstleistungen anfällt. Sollte der tatsächliche Leistungsaufwand diesen Betrag von € 1.440,- übersteigen, wird nur der darüber hinaus gehende Betrag in Rechnung gestellt.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die vorliegende Winterdienstvereinbarung 2020/21 zwischen der Gemeinde Sittersdorf und der Firma Jernej Services, 9133 Sittersdorf, Weinberg 82, zum vereinbarten Stundensatz von € 60- exkl. MWSt. (d. s. € 72,- inkl. MWSt.) beschließen.

#### Wechselrede:

- keine -

#### Beschluss:

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, die vorliegende Winterdienstvereinbarung 2020/21 zwischen der Gemeinde Sittersdorf und der Firma Jernej Services, 9133 Sittersdorf, Weinberg 82, zum vereinbarten Stundensatz von € 60- exkl. MWSt. (d. s. € 72,- inkl. MWSt.).

## **Punkt 6 der Tagesordnung:**

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Jakob Strauß  
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

**Beratung und Beschlussfassung betreffend der Beschlussfassung über die Höhe des Kassenkreditrahmens für das Haushaltsjahr 2021 gem. § 35 Abs. 2 K-GHG**

### **Amtsvortrag:**

Gemäß § 37 Abs. 2 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes hat der Gemeinderat unter Bedachtnahme auf die finanzielle Lage der Gemeinde Sittersdorf zu bestimmen, bis zu welcher Höhe Kassenkredite aufgenommen werden dürfen. Das Gesamtausmaß der Kassenkredite darf ein Sechstel der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht übersteigen. Kassenkredite dürfen nur aufgenommen werden, wenn der Bedarf nicht aus Mitteln der zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben bestimmten Betriebsmittelrücklage (gem. § 69 Abs. 3) gedeckt werden kann.

Die Höhe des Kassenkreditrahmens wurde in den letzten Jahren mit einer Höhe von € 300.000,- festgelegt. Eine konkrete Aufnahme bzw. Vergabe eines Kassenkredites erfolgt im Bedarfsfall erst nach Einholung von drei Vergleichsangeboten.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge den Kassenkreditrahmen für das Haushaltsjahr 2021 gem. § 37 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz, K-GHG, wie in den Vorjahren, in der Höhe von € 300.000,- beschließen.

### **Wechselrede:**

- keine -

### **Beschluss:**

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, die Höhe des Kassenkreditrahmens für das Haushaltsjahr 2021 gem. § 37 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz, K-GHG, wie in den Vorjahren, in der Höhe von € 300.000,- festzulegen.

## **Punkt 7 der Tagesordnung:**

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Jakob Strauß  
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

**Beratung und Beschlussfassung betreffend Feststellung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2021 gem. § 1 K-GHO inkl. der Beilagen zum Voranschlag gem. § 15 K-GHG**

**Amtsvortrag:**

Entsprechend dem § 6 der K-GHG hat der Gemeinderat für jedes Kalenderjahr die voraussichtlich fällig werdenden Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde durch einen Voranschlag festzustellen. Der Gemeinderat hat den Voranschlag so rechtzeitig festzustellen, dass er mit Beginn des Kalenderjahres wirksam werden kann.

Der Entwurf des Ergebnis- und des Finanzierungsvoranschlages 2021 wurde von der Finanzverwaltung der Gemeinde Sittersdorf erstellt und der Abt. 3 – Revision vorgelegt.

Die Überprüfung des Voranschlages 2021 fand am 09.12.2020 und 10.12.2020 statt und wurde durch die Revisionsbeamtin Frau Modritsch durchgeführt.

Der derzeit gültige Entwurf des Ergebnis- und des Finanzierungsvoranschlages für das Jahr 2021 wurde mit nachstehenden Summen festgelegt:

**a) Ergebnisvoranschlag**

Erträge	€	4.296.300,00
Aufwendungen	€	4.467.600,00
<u>Zuweisung Haushaltsrücklage</u>	€	<u>200,00</u>
Nettoergebnis	€	- 171.500,00

**b) Finanzierungsvoranschlag**

Summe der Einzahlungen	€	4.788.800,00
<u>Summe der Auszahlungen</u>	€	<u>4.803.200,00</u>
Geldfluss a. d. Gebarung	€	-14.400,00

Das Nettoergebnis der Gemeinde Sittersdorf nach Haushaltsrücklagen (SA00) beläuft sich auf EUR -171.500,00. Die planmäßige Afa ist ein wesentlicher Bestandteil des Ergebnishaushaltes und beläuft sich in der Gemeinde auf rund EUR 772.700,00. Dem gegenüber stehen Erträge aus der Auflösung von Kapitaltransfers in Höhe von rund EUR 672.300,00. Somit belastet die Afa den Ergebnishaushalt mit rund EUR 100.400,00.

Der Geldfluss der Gemeinde Sittersdorf aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA5) beläuft sich auf EUR -14.400,00, Zieht man die Gebührenhaushalte ab, ergibt sich ein Minus von EUR -141.300,00.

Die Gemeinde Sittersdorf hat im Finanzierungshaushalt (SA1) ein Minus von EUR 196.300,- und ist somit im Jahr 2021 eine „Abgangsgemeinde“.

Der Entwurf des Voranschlages 2021 lag in der Zeit vom 11.12.2020 – 18.12.2020 während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf, wobei nähere Einzelheiten aus der angeschlossenen Beilage 1 entnommen werden können, sowie unter [www.sittersdorf.at](http://www.sittersdorf.at)

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge den vorgelegten und von der Abt. 3 – Gemeinden/Revision überprüften Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021 gem. § 1 K-GHO inkl. der Beilagen zum Voranschlag gem. § 15 K-GHG in den nachstehenden Summen feststellen:

**a) Ergebnisvoranschlag**

Erträge	€	4.296.300,00
Aufwendungen	€	4.467.600,00
<u>Zuweisung Haushaltsrücklage</u>	€	<u>200,00</u>
Nettoergebnis	€	- 171.500,00

**b) Finanzierungsvoranschlag**

Summe der Einzahlungen	€	4.788.800,00
<u>Summe der Auszahlungen</u>	€	<u>4.803.200,00</u>
Geldfluss a.d. Gebarung	€	-14.400,00

Wechselrede:

BGM J. Strauß: ergänzend zur Berichterstattung ist zu erwähnen, dass Sittersdorf im Vergleich zu reichen Gemeinden über geringe Kommunalsteuer-Einnahmen verfügt und auf Bundesertragsanteile, den Finanzausgleich und BZ-Mittel des Landes (Bundes) angewiesen ist. Aufgrund der Corona-Krise haben wir ein Minus von € 195.000,- an Einnahmen durch Ertragsanteile des Bundes zu verzeichnen. Daraus folgt auch eine Erhöhung der Umlagenbelastung (Verbände + Land). Trotz dieser Schwierigkeiten besteht dennoch die Verpflichtung zur Budgeterstellung. Es werden zusätzliche finanzielle Unterstützungen für die Gemeinden notwendig, denn sonst werden Einschränkungen bei Leistungen der Gemeinden erforderlich.

Der Dank gilt der FV für die Erstellung des Voranschlages 2021 auf Grundlage der realen Finanz-Situation. Der Gemeindevorstand hat den VA 2021 mittels einstimmigen Beschluss genehmigt.

GV Ing. W. Wutte: von der Finanzverwaltung wurde nur das Notwendigste im VA 2021 eingebaut, für einen Budgetausgleich ist dies allerdings nicht ausreichend. Solange die RL zum Finanzausgleich nicht geändert werden, sind Städte im Vorteil und kleine ländliche Gemeinden immer im Nachteil (Kopfquote). Kleine Gemeinden haben im Vergleich eine größere Infrastruktur zu erhalten (höhere Kosten je EW) und daher besteht diesbezüglich dringender Handlungsbedarf bei Bund und Land.

BGM J. Strauß: die Gemeinde Sittersdorf ist auch einem demografischen Wandel unterzogen, sinkende Einwohnerzahlen stehen der Erhaltung der gesamten Infrastruktur gegenüber. Wir sind mit Sicherheit auch nicht die einzige Abgangsgemeinde, die aktuelle

Situation trifft auch weit besser situlierte Gemeinden hart. Ab 2021 wird es aufgrund der gesunkenen EW-Zahlen auch weniger Mandatare im GR geben. Ich persönlich werde mich auch weiterhin für Sittersdorf einsetzen und im Land dafür sorgen, dass Gemeinden wie Sittersdorf Gehör finden. Die Situation ist aber kein Grund für Resignation, sondern als Herausforderung zu sehen. Es ist nicht das Ziel, den laufenden Betrieb der Gde. mit Krediten zu finanzieren. Wir haben bewiesen, dass durch die Anpassung der Gebührenhaushalte erste Erfolge erzielt wurden und dieser Weg fortgesetzt werden soll.

**Beschluss:**

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, stellt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, den vorgelegten und von der Abt. 3 – Gemeinden/Revision überprüften Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021 gem. § 1 K-GHO inkl. der Beilagen zum Voranschlag gem. § 15 K-GHG in den nachstehenden Summen fest:

**c) Ergebnisvoranschlag**

Erträge	€	4.296.300,00
Aufwendungen	€	4.467.600,00
<u>Zuweisung Haushaltsrücklage</u>	€	<u>200,00</u>
Nettoergebnis	€	- 171.500,00

**d) Finanzierungsvoranschlag**

Summe der Einzahlungen	€	4.788.800,00
<u>Summe der Auszahlungen</u>	€	<u>4.803.200,00</u>
Geldfluss a. d. Gebarung	€	-14.400,00

**Punkt 8 der Tagesordnung:**

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Jakob Strauß  
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

**Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung des mittelfristigen Investitionsplanes der Jahre 2021-2025**

**Amtsvortrag:**

Der mittelfristige Investitionsplan umfasst einen 5-jährigen Betrachtungszeitraum und ist einmal jährlich vom Gemeinderat zu beschließen. Darin sind alle aoH-Projekte unter Berücksichtigung der für das jeweilige Jahr eingesetzten Bedarfszuweisungsmittel dargestellt.

Der vorliegende mittelfristige Investitionsplan wurde mit der Abteilung 3- Revision, Frau Karin Modritsch, überprüft. Eine Beschlussfassung ist notwendig, um die darin enthaltenen Finanzmittel abberufen zu können.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt  einstimmig  den Antrag an den GR, dieser möge den vorliegenden mittelfristigen Investitionsplan für die Jahre 2021 – 2025 beschließen.

Wechselrede:

- keine –

Beschluss:

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, den vorliegenden mittelfristigen Investitionsplan für die Jahre 2021 – 2025.

**Punkt 9 der Tagesordnung:**

BERICHTERSTATTER im GR: GR DI Norbert Zeppitz  
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: GR Ch. Steinacher

**Information an den GR betreffend Berichte aus der Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung vom 14.04.2020**

Amtsvortrag:

Gemäß den Bestimmungen der K-AGO hat der Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung dem Gemeinderat über die Sitzungsergebnisse Bericht zu erstatten.

In der Ausschuss-Sitzung am 14.04.2020 standen nachstehende Punkte auf der Tagesordnung:

1. Wahl des Protokollzeichners
2. Prüfung der Barkasse per 14.04.2020
3. Rechnungsabschluss 2019
4. Belegprüfung bis zum 15.03.2020



**GEMEINDE SITTERSDORF**  
 9133 Sittersdorf 100A  
 Telefon: 0432773020 - Fax: 0432773020  
 E-mail: [office@gr.sittersdorf.at](mailto:office@gr.sittersdorf.at)  
[www.sittersdorf.at](http://www.sittersdorf.at)

AZ: 004-4 (1) Nr. 01/2020

Sittersdorf, 14.04.2020

**Niederschrift**

Über die Prüfung der Gebarung der Gemeinde durch den Kontrollausschuss.

Dauer der Prüfung: 14.04.2020 mit einer Session um 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Bei der Prüfung waren anwesend:

a) vom profunden Organ	Obmann Stellvertreter	Christoph Steinacher GWS	9133 Mühlbacher 8																
	Mitglieder:	<table border="0"> <tr><td>Wolfgang Barthel</td><td>9133</td><td>2111</td><td>Gemeindefeld 27</td></tr> <tr><td>Johny Bacher</td><td>9133</td><td>2111</td><td>Waldweg 11</td></tr> <tr><td>Karin Bruch</td><td>9133</td><td>2111</td><td>Waldweg 5</td></tr> <tr><td>Christoph Messner</td><td>9133</td><td>2111</td><td>Mühlbacher 8</td></tr> </table>	Wolfgang Barthel	9133	2111	Gemeindefeld 27	Johny Bacher	9133	2111	Waldweg 11	Karin Bruch	9133	2111	Waldweg 5	Christoph Messner	9133	2111	Mühlbacher 8	
Wolfgang Barthel	9133	2111	Gemeindefeld 27																
Johny Bacher	9133	2111	Waldweg 11																
Karin Bruch	9133	2111	Waldweg 5																
Christoph Messner	9133	2111	Mühlbacher 8																
	Entschuldigt:	<table border="0"> <tr><td>Di. Norbert Zeplitz</td><td>9133</td><td>2111</td><td>Prinzen</td></tr> <tr><td>Norbert Kraker</td><td>9133</td><td>2111</td><td>Gemeindefeld 18</td></tr> </table>	Di. Norbert Zeplitz	9133	2111	Prinzen	Norbert Kraker	9133	2111	Gemeindefeld 18									
Di. Norbert Zeplitz	9133	2111	Prinzen																
Norbert Kraker	9133	2111	Gemeindefeld 18																
b) von der geprüften Klasse	Lebentz Maszuela Gemeindefeld 10																		
c) sonstige Anwesende:	Barbara Misa																		

Prüfungszeitraum:	Vom	10.11.2019	bis	15.03.2020
Letzte Geberungsprüfung am	03.12.2019	durch	Kontrollprüfungsausschuss	
für den Zeitraum vom	01.09.2019	bis	15.11.2019	

Die Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung der Gemeinde Sittersdorf wurde nach den hierfür zuständigen Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), satzungsgemäß, in elektronischer Form und somit ortsunabhängig geleitet (Einladung vom 26.11.2019, Zitatebeschränkungen liegen vor).

Nachstehende Tagesordnung wurde bekannt gegeben:

1. Wahl des Protokollschreibers
2. Prüfung der Barkasse per 14.04.2020
3. Rechnungsabschluss 2019
4. Belegprüfung bis zum 15.03.2020

**Verlauf der Sitzung**

Der Selbsternannte Vorsitzende, GR Christoph Steinacher, begrüßt die Mitglieder des Ausschusses.

Die Beschlussfähigkeit des Ausschusses wird festgestellt.

Die Ausschuss-Sitzung ist nicht öffentlich.

Nach Befragung durch den Vorsitzenden werden keine Anträge eingereicht.

Somit wird mit der Behandlung der Tagesordnungspunkte begonnen.

**Punkt 1 der Tagesordnung:**

Wahl des Protokollschreibers:

Herr GR Steinacher erhebt den Vorschlag, dass Herr GR Messner Christian das Protokoll der heutigen Sitzung unterfertigen soll.

**Beschluss:**

Einstimmig, mit fünf gegen null Stimmen, beschließt der Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung, dass Herr GR Messner Christian als Protokollschreiber für die Niederschrift dieser Ausschuss-Sitzung festgelegt wird.

**Punkt 2 der Tagesordnung:**

Prüfung der Barkasse per 14.04.2020

Berichterstatte im GR: Steinacher Christoph

Wahlberechtigte im GR: Messner Christian

**Beschluss:**

Einstimmig, mit fünf gegen null Stimmen, werden vom Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung, Herr GR Christoph Steinacher als Berichterstatter und Herr GR Messner Christian als Beisitzer ernannt.

**Der Gemeindevorstand** der Gemeinde Sittersdorf nahm die Tagesordnung der Ausschuss-Sitzung **einstimmig** zur Kenntnis. Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen der GR-Sitzung durch den Berichterstatter bzw. seinen Stellvertreter.

**Wechselrede:**

- keine -

**Beschluss:**

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, die Berichte über die Sitzungsergebnisse der Ausschuss-Sitzung für die Kontrolle der Gebarung vom 14.04.2020 zur Kenntnis zu nehmen.

**Punkt 10 der Tagesordnung:**

BERICHTERSTATTER im GR:

GR DI Norbert Zeplitz

Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

GR Ch. Steinacher

**Information an den GR betreffend Berichte aus der Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung vom 14.07.2020**





**Beschluss:**

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, die Berichte über die Sitzungsergebnisse der Ausschuss-Sitzung für die Kontrolle der Gebarung vom 22.09.2020 zur Kenntnis zu nehmen.

**Punkt 12 der Tagesordnung:**

BERICHTERSTATTER im GR: GR DI Norbert Zeppitz  
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: GR Ch. Steinacher

**Information an den GR betreffend Berichte aus der Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung vom 12.11.2020**

**Amtsvortrag:**

Gemäß den Bestimmungen der K-AGO hat der Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung dem Gemeinderat über die Sitzungsergebnisse Bericht zu erstatten.

In der Ausschuss-Sitzung am 12.11.2020 standen nachstehende Punkte auf der Tagesordnung:

1. Wahl des Protokollzeichners
2. Prüfung der Barkasse per 12.11.2020
3. Belegprüfung bis zum 31.10.2020



**GEMEINDE SITTERSDORF**  
 8130 Sittersdorf 1024  
 Telefon 0428732820 • Fax 0428732821  
 E-mail: sittersdorf@sig.ch  
 www.sittersdorf.ch

AZ: 004-4111 Nr. 04/2020      SITTERSDORF, 12.11.2020

**Niederschrift:**

Über die Prüfung der Gebarung der Gemeinde durch den Ausschuss am

**Datum der Prüfung: 12.11.2020 mit dem Beginn um 18:00 Uhr bis 18:50 Uhr**

Bei der Prüfung waren anwesend:

Präsident	Di Norbert Zeppitz	WV Nr.	0111 Hohen 02
Beigeordnete	Herr Kränzler	WV Nr.	0111 Gammeln 16
	Martin Sölkner (Ersatz)	WV Nr.	0111 Mollenen 214
	Walter Christen	WV Nr.	0111 Mollenen 2
	Heinz Christen	WV Nr.	0111 Mollenen 21

**Erstbelegter:** Herr Zeppitz      **WV Nr.:** 0111 Mollenen 4

**W von der geprüften Kasse:** Lukas Wenzler

**et sonstige Anwesende:** Christoph Zeppitz

Prüfungstermin: von 01.11.2020 bis 31.10.2020

Umfang der Gebarungsprüfung per 01.07.2020 durch Kassenprüfungsamt bis 31.05.2020

Nachstehende Tagesordnung wurde bekannt gegeben:

1. Wahl des Protokollzeichners
2. Prüfung der Barkasse per 12.11.2020
3. Belegprüfung bis zum 31.10.2020

**Verlauf der Sitzung**

Der Vorsitzende, GR DI Zeppitz, begrüßt die Mitglieder des Ausschusses. Die **Beschlussfähigkeit** des Ausschusses wird festgestellt. Die Ausschuss-Sitzung ist nicht öffentlich.

Nach Befragung durch den Vorsitzenden werden keine Anträge eingebracht. Somit wird mit der Behandlung der Tagesordnungspunkte begonnen.

**Punkt 1 der Tagesordnung:**  
Wahl des Protokollzeichners

Herr GR DI Zeppitz erbringt den Vorschlag, dass Herr GR Kränzler Horet das Protokoll der heutigen Sitzung unterfertigen soll.

**Beschluss:**  
Einstimmig, mit fünf gegen null Stimmen, beschließt der Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung, dass Herr GR Kränzler Horet als Protokollzeichner für die Niederschrift dieser Ausschuss-Sitzung festgelegt wird.

**Punkt 2 der Tagesordnung:**  
Prüfung der Barkasse per 12.11.2020

Berichterstatter im GR: GR DI Zeppitz Norbert  
Ersatzberichterstatteter im GR: Steinacher Christoph

**Beschluss:**  
Einstimmig, mit fünf gegen null Stimmen, wurden vom Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung, Herr GR DI Zeppitz Norbert als Berichterstatter und Herr GR Steinacher Christoph als Ersatzberichterstatteter bestellt.

Die Prüfung der Ausschüsse für die Kontrolle der Gebarung der Gemeinde Sittersdorf wurde nach den hierfür zuständigen Bestimmungen der Kantonalen Allgemeinen Geschäftsordnung (K-AGO) durchgeführt. In elektronischer Form und unter Nutzung der KAS (Kassenprüfungsamt) geführte Prüfung vom 01.11.2020. Zuständigkeitsbereich: Sittersdorf.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf nahm die Tagesordnung der Ausschuss-Sitzung einstimmig zur Kenntnis. Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen der GR-Sitzung durch den Berichtersteller bzw. seinen Stellvertreter.

Wechselrede:

- Keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, die Berichte über die Sitzungsergebnisse der Ausschuss-Sitzung für die Kontrolle der Gebarung vom 12.11.2020 zur Kenntnis zu nehmen.

**Punkt 13 der Tagesordnung:**

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Jakob Strauß  
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

**Jagdvergabe 2021-2030: Beratung und Beschlussfassung betreffend**

- a) Verpachtung der Gemeindejagdgebiete Sittersdorf I – III aus freier Hand (gem. § 33 Abs. 1) laut vorliegenden Anträgen der Jagdgesellschaften**
- b) Festlegung der Pachtbedingungen auf Grundlage der Sitzung der Jagdverwaltungsbeiräte**
- c) Genehmigung der ausgearbeiteten Pachtverträge zwischen den Jagdgesellschaften Sittersdorf (I+II) sowie Sittersdorf III und der Gemeinde Sittersdorf**

Amtsvortrag zu a:

Der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf hat in seiner Sitzung am 13. November 2010 die Feststellung des Gemeindejagdgebietes, dessen Aufteilung in die Gemeindejagdgebiete Sittersdorf II und III, die Ausschreibung der Wahl des Jagdverwaltungsbeirates und die Bestellung der Mitglieder der Einspruchskommission, beschlossen.

Nachdem aus den Reihen der Grundeigentümer jeweils nur ein gültiger Wahlvorschlag eingebracht wurde, konnte das Abstimmungsverfahren entfallen und die nominierten Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder der Jagdverwaltungsbeiräte der Gemeindejagdgebiete Sittersdorf I – III für gewählt erklärt werden (siehe Kundmachung vom 14.12.2020, AZ: 747-0/2020 – Jagdverwaltungsbeirat).

Gemäß § 24 des Kärntner Jagdgesetzes hat die Gemeinde das Jagdausübungsrecht in Gemeindejagdgebieten zu verpachten. Dies kann im Wege der Verpachtung aus freier Hand (§ 33 Kärntner Jagdgesetz) oder durch eine öffentliche Versteigerung erfolgen.

Die Verpachtung der Gemeindejagdgebiete Sittersdorf II und III soll gem. den Bestimmungen des Kärntner Jagdgesetzes und die bisherigen Pächter erfolgen. Auch der neu gewählte Jagdverwaltungsbeirat hat sich einstimmig für eine Verpachtung an die bisherigen Pächter ausgesprochen.

Als Pächter haben sich beworben:

1) Jagdgesellschaft SITTERSDORF I + II, vertreten durch den Obmann Josef Urch bzw. Peter Urban für das Jagdgebiet SITTERSDORF II

### Mitgliederverzeichnis:

#### Liste der aktuellen Jagderlaubnisscheininhaber der Jagdgesellschaft Sittersdorf II Jagdgesellschaft Sittersdorf I

(Stand:10.03.2020)

Name	Jagderlaubnisschein Nr.
<b>Jagdgesellschaft Sittersdorf II</b>	
Jernej Adrian	1.
Hössl Karl	2.
Kues Georg	3.
Gregoritsch Josef	4.
Schumer Simon	5.
Urch Josef	6.
Besser Hermann	7.
Plautz Hubert	8.
Mokina Thomas	9.
Ing. Eisner Karl	10.
Geuyen Steffen	11.
Gregoritsch Peter	12.
Ing. Hans-Jörg Jernej	13.
Urch Ingo	14.
DI Ing. Hobel Thomas	15.

Name	Jagderlaubnisschein Nr.
<b>Jagdgesellschaft Sittersdorf I</b>	
Urban Friedrich	1.
Kralnz Horst	2.
Urban Fritz M.	3.
Urban Peter	4.
Ellersdorfer Marianne	5.
Nitzel Jan	6.
Schramm Ines	7.

2) Jagdgesellschaft SITTERSDORF III, vertreten durch den Obmann Karl Ladinig, für das Jagdgebiet SITTERSDORF III:

Namensliste alle Jagdausübenden

Stand: Feber 2020

Zuname	Vorname	Adresse
DLOPST	Josef	9133 SITTERSDORF, SONNEGG 11
GOLAUTSCHNIG	Manuela	9133 SITTERSDORF, SAGERBERG 31
GOLAUTSCHNIG	Christine	9133 SITTERSDORF, SAGERBERG 31
GOLAUTSCHNIK	Lorenz	9133 SITTERSDORF, SAGERBERG 31
GRAUPNER	Heinrich	9133 SITTERSDORF, TICHJOJA 14
HROWATH	Dominik	9133 SITTERSDORF, SIELACH 7
HROWATH	Karl	9133 SITTERSDORF, SIELACH 7
JENSCHATZ	Hermann	9133 SITTERSDORF, POLENA 10
KRISTAN	Ernst	9133 SITTERSDORF, SIELACH 53
KRISTAN	Silvia	9133 SITTERSDORF, SIELACH 53
LADINIG	Karl	9133 SITTERSDORF, KRISTENDORF 7
LESLIAK	Tanja Veronika	9133 SITTERSDORF, SITTERSDORF 9
LESLIAK	Eva Maria	9133 SITTERSDORF, WEINBERG 110
LESJAK	Erich	9133 SITTERSDORF, SITTERSDORF 9
LIPUS	Josef	9133 SITTERSDORF, BLASNITZENBERG 2
LUSCHNIG	Emanuel	9133 SITTERSDORF, PFANNSDORF 35
LUSCHNIG	Patrik	9133 SITTERSDORF, TICHJOJA 8
RAUNICHER	Daniel	9133 SITTERSDORF, ALTENDORF 22
RAUNICHER	Karl	9133 SITTERSDORF, ALTENDORF 22
SAFRON	Friedrich	9133 SITTERSDORF, ALTENDORF 27
SAGER	Kevin	9133 SITTERSDORF, SIELACH 43
WOSCHITZ	Gerald	9133 SITTERSDORF, MIKLAUZHOF 20/Top 2

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge der Verpachtung der Gemeindejagdgebiete Sittersdorf II – III aus freier Hand (gem. § 33 Abs. 1 lit.a) an die Antragsteller (bisherigen Pächter) seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede:

- keine -

**Beschluss:**

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass die Verpachtung der Gemeindejagdgebiete Sittersdorf II – III aus freier Hand (gem. § 33 Abs. 1 lit.a) an die beiden Antragsteller (bisherigen Pächter) erfolgen soll.

**b) Festlegung der Pachtbedingungen auf Grundlage der Sitzung der Jagdverwaltungsbeiräte**

**Amtsvortrag zu b:**

Der neu gewählte Jagdverwaltungsbeirat der Gemeindejagdgebiete Sittersdorf II + III hat sich in seiner Sitzung am 14.12.2020 eingehend mit den Pachtbedingungen auseinandergesetzt und die Höhe des Pachtzinses mittels einstimmigem Beschluss mit € 3,00 netto/ha für beide Gemeindejagdgebiete in gleicher Höhe festgesetzt. Eine Indexanpassung wurde nicht vereinbart. Der Verwaltungskostenanteil wurde mit 5 % in unveränderter Höhe beibehalten und wird auf den festgesetzten Pachtzins von € 3,00 je ha aufgeschlagen.

Weiters wurde als Vereinfachung vereinbart, dass eine Auszahlung des jährlichen Jagdpachtzinses an die jeweiligen Grundeigentümer erst ab einem Betrag von € 5,- vorgenommen wird.

Der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf wird um Zustimmung ersucht.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die von den neu gewählten Jagdverwaltungsbeiräten festgelegten Pachtbedingungen für die Gemeindejagdgebiete Sittersdorf II und III wie folgt beschließen:

- Pachtzins: € 3,00 netto/ha (ohne Indexanpassung)
- Der Verwaltungskostenanteil wurde mit 5 % in unveränderter Höhe beibehalten und wird auf den festgesetzten Pachtzins von € 3,00 je ha aufgeschlagen.
- Die Pachtdauer beträgt 10 Jahre.
- Der Pachtzeitraum beginnt am 01.01.2021 und endet am 31.12.2030.
- Auszahlung des jährlichen Jagdpachtzinses an die jeweiligen Grundeigentümer ab einem Betrag von € 5,00

**Wechselrede:**

- keine -

**Beschluss:**

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass die von den neu gewählten Jagdverwaltungsbeiräten festgelegten Pachtbedingungen für die Gemeindejagdgebiete Sittersdorf II und III wie folgt beschlossen werden:

- Pachtzins: € 3,00 netto/ha (ohne Indexanpassung)
- Der Verwaltungskostenanteil wurde mit 5 % in unveränderter Höhe beibehalten und wird auf den festgesetzten Pachtzins von € 3,00 je ha aufgeschlagen.
- Die Pachtdauer beträgt 10 Jahre.
- Der Pachtzeitraum beginnt am 01.01.2021 und endet am 31.12.2030.
- Auszahlung des jährlichen Jagdpachtzinses an die jeweiligen Grundeigentümer ab einem Betrag von € 5,00

**c) Genehmigung der ausgearbeiteten Pachtverträge zwischen den Jagdgesellschaften Sittersdorf (I+II) sowie Sittersdorf III und der Gemeinde Sittersdorf**

Amtsvortrag zu c:

Auf Grundlage des Verhandlungsergebnisses in der Sitzung der Jagdverwaltungsbeiräte am 14.12.2020 wurden entsprechende Pachtverträge ausgearbeitet.

Diese sind von den Obmännern der jeweiligen Jagdgesellschaften I+II, III sowie der Gemeinde Sittersdorf zu unterfertigen und der Bezirksbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die vorliegenden Pachtverträge zwischen der Gemeinde Sittersdorf und der Jagdgesellschaft I+II sowie der Jagdgesellschaft III, vertreten durch die jeweiligen Obmänner, beschließen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass die vorliegenden Pachtverträge zwischen der Gemeinde Sittersdorf und der Jagdgesellschaft I+II sowie der Jagdgesellschaft III, vertreten durch die jeweiligen Obmänner, genehmigt werden.

**Punkt 14 der Tagesordnung:**

BERICHTERSTATTER im GR: BGM J. Strauß  
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: 1. Vzbgm. G. Koller

**Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung von privatrechtlichen Vereinbarungen mit der Gemeinde Sittersdorf – Wasserlieferverträge, etc.**

**Amtsvortrag:**

Die Gemeinde Sittersdorf hat die Wasserversorgung bzw. Abwasserentsorgung in den dafür mittels Verordnung festgelegten Bereichen sicherzustellen. Darüber hinaus gibt es all jene Bereiche, die nicht von einer entsprechenden Verordnung abgedeckt sind und die Gemeinde dennoch, z. B. als Wasserlieferant auftritt.

In diesen Fällen sind zwischen der Gemeinde Sittersdorf und den Grundstückseigentümern privatrechtliche Vereinbarungen abzuschließen und diese wiederum dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Aktuell liegen folgende Vereinbarungen unterfertigt vor:

- a) Wasserliefervertrag Hobel Herbert, Proboj 40
- b) Wasserliefervertrag Truschner-Herzog, Sittersdorf 72

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die nachstehend angeführten Wasserlieferverträge genehmigen:

- a) Wasserliefervertrag Hobel Herbert, Proboj 40
- b) Wasserliefervertrag Truschner-Herzog, Sittersdorf 72

**Wechselrede:**

- keine -

**Beschluss zu a:**

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, den vorliegenden Wasserliefervertrag zwischen der Gemeinde Sittersdorf und Herrn Hobel Herbert, Proboj 40.

**Beschluss zu b:**

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, den vorliegenden Wasserliefervertrag zwischen der Gemeinde Sittersdorf und der Familie Truschner-Herzog, Sittersdorf 72.

**Punkt 15 der Tagesordnung:**

Berichterstatter im GR:

GR Markus Kraiger

Ersatzberichterstatter im GR:

GR Horst Krainz

**Antrag der SPÖ gem. § 41 der K-AGO: Errichtung eines Eislaufplatzes:**

## Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Errichtung eines Eislaufplatzes in Zusammenarbeit mit der DG St. Philippen

### Amtsvortrag:

Am 27.07.2020 wurde von der SPÖ-Fraktion der Antrag gem. § 41 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung bezüglich der Errichtung eines Eislaufplatzes eingebracht und an den Ausschuss für Raumordnung, Vereins- und Sportangelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.



Vorsitz ~~FF~~

SPÖ Sittersdorf  
Team Jakob Strauß  
9133 Sittersdorf  
www.sittersdorf.spoe.at



An den  
Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf  
Sittersdorf 302A  
9133 Sittersdorf

Gemeinde Sittersdorf

27. Juli 2020  
As \_\_\_\_\_ 80

Sittersdorf, 24.07.2020

### Antrag gemäß § 41 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung

#### Betreff: Eislaufplatz

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!

Die Dorfgemeinschaft St. Philippen hat jahrelang zur Zufriedenheit der Gemeindegewerinnen und Gemeindegewerinnen einen Eislaufplatz in St. Philippen betrieben. Der Pachtvertrag mit dem Grundstückseigentümer ist abgelaufen und wurde nicht erneuert. Somit müsste auch der Eislaufplatz abgebaut werden.

Es wäre eine Bereicherung für alle sportbegeisterten Bürgerinnen und Bürger, dass es wieder eine Möglichkeit zur Errichtung eines Eisplatzes gäbe.

Die unterzeichnenden Gemeinderäte stellen an den Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den Antrag, entsprechende Schritte mit den Vertretern der Dorfgemeinschaft St. Philippen zu setzen, entsprechende Möglichkeiten zu evaluieren und gemeindeeigene Grundflächen bzw. Objekte in die Planung miteinzubeziehen.

*[Handwritten signatures and notes in blue ink]*

**STARKE MENSCHEN  
STARKES LAND**

Der Ausschuss für Raumordnung, Vereins- und Sportangelegenheiten stellt einstimmig den Antrag an den GV/GR, dieser möge dem Grundsatzbeschluss für die Errichtung eines Eislaufplatzes bei der Geopark-Schule die Zustimmung erteilen. Die Kostenübernahme für die Errichtung des Unterbaues soll die Gemeinde Sittersdorf übernehmen. Der Aufbau erfolgt durch die DG St. Philippen o.S.. Der Eislaufplatz soll nach Möglichkeit im nächsten Winter zur Benützung freigegeben sein.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge dem Grundsatzbeschluss für die Errichtung eines Eislaufplatzes bei der Geopark-Schule die Zustimmung erteilen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass dem Grundsatzbeschluss für die Errichtung eines Eislaufplatzes bei der Geopark-Schule die Zustimmung erteilt wird.

**Punkt 16 der Tagesordnung:**

Berichterstatter im GR:

GR Markus Kralger

Ersatzberichterstatter im GR:

GR Horst Krainz

**Europeada 2021: Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Nutzungsvereinbarung zwischen dem Verein Europeada, dem SV ASKÖ Sittersdorf und der Gemeinde Sittersdorf**

Amtsvortrag:

Die Europeada Kärnten soll vom 19. bis 27.06.2021 abgehalten werden. Dazu muss eine Nutzungsvereinbarung mit dem Verein Europeada –Fußball EM der Volksgruppen, dem SV ASKÖ Sittersdorf und der Gemeinde Sittersdorf als Eigentümerin des Nutzungsgegenstandes abgeschlossen werden. (Vereinbarung siehe lt. Beilage)

Der Ausschuss für Raumordnung, Vereins- und Sportangelegenheiten stellt einstimmig den Antrag an den GV/GR, dieser möge der vorliegenden Nutzungsvereinbarung für die Fußballeuropameisterschaft der autochthonen nationalen Minderheiten „Europeada 2021“ die Zustimmung erteilen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge der vorliegenden Nutzungsvereinbarung für die Fußballeuropameisterschaft der autochthonen nationalen Minderheiten „Europeada 2021“ die Zustimmung erteilen.

Wechselrede:

- keine -

### Beschluss:

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, die vorliegende Nutzungsvereinbarung für die Fußballeuropameisterschaft der autochthonen nationalen Minderheiten „Europeada 2021“.

### Punkt 17 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM J. Strauß  
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: 1. Vzbgm. G. Koller

**Neuerliche Beratung und Beschlussfassung betreffend Konzept und Kostenkalkulation einer gemeindeübergreifenden landwirtschaftlichen Kompostieranlage für die Gemeinden Eberndorf, Feistritz ob Bleiburg und Sittersdorf**

#### Amtsvortrag:

Der Biolandwirt Peter Kuschnig kompostiert in Hart seit 4 Jahren Grüngut der Gemeinde Eberndorf. Zunächst als Feldrandkompostierung mit 300 m<sup>3</sup> (rund 120 t) verarbeiteter Menge pro Jahr, seit 2018 zwei Anlagen mit 600 m<sup>3</sup>.

Der vorgesehene Standort am Waldrand wäre sehr gut geeignet, um eine größere Anlage, welche die Menge der 3 Gemeinden bewältigen könnte, zu errichten.

Die Abgabemöglichkeit von Baum- und Strauchschnitt sowie Gras, Laub und anderem weichen Grünschnitt für die Bevölkerung sollte dezentral in den Gemeinden erfolgen. Für eine effiziente und sachgemäße Verwertung ist es Stand der Technik, verholzten und weichen Grünschnitt getrennt zu sammeln und zu lagern.

In der Gemeinde Sittersdorf wäre es sinnvoll den in einem Projekt bereits vorgesehenen Kompost- und Sammelplatz beim Salzsilo der Landesstraßenverwaltung an der B81/Bleiburger Straße als Sammelstelle für das Grüngut zu nutzen. Es wird eine Lagerfläche von max. 250 m<sup>2</sup> benötigt sowie zusätzlich Flächen für die Zu- und Abfahrt (Anlieferungen).

Die Kostenkalkulation für die Errichtung der Anlage beläuft sich auf ca. 278.000,- netto, (d. s. € 333.000,- brutto). Der Kostenanteil für die Gemeinde Sittersdorf (nach Bevölkerungsschlüssel) beläuft sich auf ca. € 65.300,- (abzüglich aller Fördermöglichkeiten ca. € 13.000,-).

Der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf hat in seiner Sitzung am 25.09.2020 nachstehenden Grundsatzbeschluss gefasst:

Die Sittersdorf spricht sich grundsätzlich für die Erweiterung der vorhandenen Feldrandkompostierung des Herrn Peter Kuschnig in der Marktgemeinde Eberndorf zu einer befestigten gemeinschaftlichen Anlage für die Grüngutkompostierung (Eberndorf, Feistritz ob Bleiburg und Sittersdorf) im Sinne der Einreichung eines gemeindeübergreifenden LEADER-Projektes in der Region Südkärnten und nach Möglichkeit als Projekt der interkommunalen Zusammenarbeit, aus.

Aufgrund der aktuellen Mitteilung von Herrn DI R. Unglaub sind für dieses Projekt nachstehende Förderungen möglich:

- 25 % IKZ-Förderung € 83.000,-
- Leader-Förderung € 60.000,-
- Mittel aus dem KIG 2020 (max. € 106.750,-)

Laut Aufstellung je Gemeinde wäre von der Gemeinde Sittersdorf ein Anteil von 19,6 % (d. s. € 20.923,-) aus dem Topf der KIG-Mittel 2020 zusätzlich zum Eigenmittelanteil in der Höhe von € 16.317,- einzusetzen.

Eine Beteiligung am IKZ-Projekt wäre sinnvoll, da die Gemeinde selbst viel Grünschnitt produziert und eine adäquate Lösung benötigt wird. Aufgrund der finanziellen Situation ist eine Kostenbeteiligung der Gde. Sittersdorf momentan aber nicht möglich – entsprechende Verhandlungen mit Land über Zusatzmittel wären zu führen.

Seitens der Gemeindeverwaltung wird angeführt, dass derzeit keine freien BZ-Mittel dafür vorhanden sind. Es stehen BZ-Bindungen für die Anschaffung des TLF für die FF Miklauzhof, die Straßensanierungen sowie die Rückzahlung des erforderlichen RegF-Darlehens für Hochwasserschutz-Projekte in Sittersdorf an.

zugesicherter BZ-Rahmen 2021: € 229.000,-

davon vorläufige Bindungen:

€ 25.000,- Rückzahlung RegF-Darlehen

€ 25.000,- Ankauf TLF

€ 70.000,- BZ für Straßensanierungen (wenn KIG-Mittel wieder entnommen werden)

€ 70.000,- für laufendes Haushaltsjahr

€ 39.000,- noch frei verfügbare BZ

Falls diese freien Mittel für das IKZ-Projekt eingesetzt werden, ergibt dies untern Strich „0“ frei verfügbare BZ-Mitteln für 2021! Somit wären keine weiteren (auch kleinen) Projekte mehr finanzierbar!

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge auf Grundlage der vorliegenden Kostenschätzung des Herrn DI R. Unglaub dem Projekt die Zustimmung erteilen. Ein Bauzeitplan sowie ein Finanzierungsplan muss noch erarbeitet und gesondert beschlossen werden.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass auf Grundlage der vorliegenden Kostenschätzung des Herrn DI R. Unglaub dem Projekt die Zustimmung erteilt wird. Ein Bauzeitplan sowie ein Finanzierungsplan muss noch erarbeitet und gesondert beschlossen werden.

## **Punkt 18 der Tagesordnung:**

BERICHTERSTATTER im GR: BGM J. Strauß  
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: 1. Vzbgm. G. Koller

### **Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2021**

#### **Amtsvortrag:**

Der Entwurf des Stellenplans für das Jahr 2021 sowie die Aufstellung des Personalstandes wurde am 19. November 2020 vom Gemeinde-Service-Zentrum an die Gemeinde Sittersdorf sowie das Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 3 – Gemeinden, zur Genehmigung übermittelt.

Hinsichtlich des Personalstandes wurde eine Ergänzung (Aufnahme des Lehrlings Iris Kristan) notwendig. Eine Darstellung der Lehrstelle im Stellenplan ist nach Rückfrage bei der Abt. 3 – Gemeinden, Frau Modritsch, nicht erforderlich.

Von Seiten des GSZ wurde mit E-Mail 24.11.2020 der aktuelle Personalstand 2021 sowie die Richtigkeit der Stellenzuordnungen bestätigt.

Seitens der Abteilung 3 – Gemeinden soll nach telefonischer Rücksprache eine Stellungnahme bis 18.12.2020 vorliegen. Laut Telefonat vom 18.12.2020 mit Frau Mag. Elke Sicher, Abt. 3, ist der vorgelegte Stellenplan-Entwurf aus wirtschaftlicher Sicht genehmigt, muss allerdings noch zur rechtlichen Prüfung und wird eine schriftliche Genehmigung vermutlich am Montag, dem 21.12.2020, an die Gemeinde Sittersdorf übermittelt.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt  einstimmig  den Antrag an den GR, dieser möge den vorliegenden Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021  vorbehaltlich  der schriftlichen Zustimmung durch die Abt. 3 genehmigen.

#### **Wechselrede:**

- keine -

#### **Beschluss:**

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den vorliegenden Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021  vorbehaltlich  der schriftlichen Zustimmung durch die Abt. 3.

## **Punkt 19 der Tagesordnung:**

### **Berichte des Bürgermeisters**

**a) Ansuchen des Pfarre Sittersdorf/Zitara vas betreffend Vorschlag zur Ernennung von Herrn Josef Starz zum Ehrenbürger der Gemeinde Sittersdorf**

**b) Information über den aktuellen Stand der Verhandlungen mit Grundeigentümern (HWS-Projekte in Sielach)**

**c) Information an den GV/GR betreffend Maßnahmen der coronabedingten Mindereinnahmen bei den Gemeinde-Ertragsanteilen 2020**

**d) Information an den GV/GR betreffend Durchführung der Covid19-Massentest in der Gemeinde Sittersdorf**

Der Bürgermeister bedankt sich in diesem Zusammenhang bei allen Mitwirkenden und Hilfskräften für ihre Unterstützung und dankt der Bevölkerung für ihre Teilnahme

**e) aufgetretene Covid-Fälle in der VS – mangelnde Information des Schulerhalters**

**f) Covid-Testungen im Jänner 2021 – geplant sind 2 Standorte im Bezirk VK (weiterer Lockdown steht ebenfalls im Raum)**

**g) Informationen über „Abstimmungsspende 2020“ des Bundes (an Organisationen bereits ergangen, an die Gemeinden dzt. noch keine offizielle Mitteilung)**

## **Punkt 20 der Tagesordnung:**

BERICHTERSTATTER im GR: BGM J. Strauß  
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: 1. Vzbgm. G. Koller

**Kotnik Matthäus, Kleinzapfen 8, 9133 Sittersdorf: Neuerliche Vorberatung und Beschlussfassung betreffend Ansuchen auf Umwidmung von Teilflächen der Parz-Nr. 1077, 1078, 1079 und .101, KG Sittersdorf, von bisher Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland – Dorfgebiet im Ausmaß von nunmehr 1.432 m<sup>2</sup> (statt ursprünglich 3.760 m<sup>2</sup>) auf Grundlage der eingelangten Fachgutachten**

### **Amtsvortrag:**

Mit Schreiben vom 04.09.2019 stellte der Grundeigentümer ein Ansuchen auf Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 1077, 1078, 1079 und .101, KG Sittersdorf, im Ausmaß von 3.760 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland-Dorfgebiet. Als Begründung für die beantragte Umwidmung wird der Bedarf für die Bebauung einer zweiten Wohneinheit dringend benötigt (siehe Antrag).

Die zur Umwidmung beantragte Fläche befindet sich am Ortsrand von Kleinzapfen und ist durch den öffentlichen Weg, Parzelle-Nr. 1111 sowie den daran anschließenden Privatweg erschlossen. Im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Sittersdorf ist diese Fläche als Ersichtlichmachung gem. § 14 K-BO, Nr. 1 – Wohnhaus mit Nebengebäude in dezentraler Lage ausgewiesen.

Das zur Umwidmung beantragte Grundstück 1077, KG Sittersdorf, ist als Wald ausgewiesen. Eine Stellungnahme der Forstbehörde ist dahingehend erforderlich.

Die Möglichkeit einer Trinkwasserversorgung ist durch bereits bestehende Anschlüsse beim bestehenden Wohnhaus Kleinzapfen 8 gegeben, allerdings liegen diese Grundstücke nicht im Versorgungsbereich der Gemeinde Sittersdorf. Die Entsorgungsmöglichkeit ist durch die im Bereich des öffentlichen Weges PZ-Nr. 1111 verlaufende Kanalleitung möglich, jedoch befinden sich die Grundstücke nicht im Entsorgungsbereich der AWW-Anlage der Gemeinde Sittersdorf.

Löschwassereinrichtungen sind im Bereich des Objektes Mitsche Herbert vorhanden.

Über diesen Antrag wurde im Rahmen der GV-Sitzung am 12.11.2019 bereits vorberaten, musste allerdings aufgrund einer notwendigen Stellungnahme der Forstbehörde unterbrochen werden.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf, hat in seiner Sitzung am 11.12.2019 hat nach Prüfung der Voraussetzungen dem Ansuchen von Herrn Kotnik Matthäus, Kleinzapfen 8, 9133 Sittersdorf, auf Umwidmung von Teilflächen der Parz-Nr. 1077, 1078, 1079 und .101, KG Sittersdorf, von bisher Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland – Dorfgebiet im Ausmaß von 3.760 m<sup>2</sup> die Zustimmung erteilt und dieses zur Vorprüfung an die Abteilung 3 – Raumordnung weitergeleitet wird.

Aufgrund der eingelangten negativen Stellungnahme seitens der Abt. 12/Wasserwirtschaft wurde vom Antragsteller die beantragte Umwidmungsfläche von ursprünglich 3.760 m<sup>2</sup> auf nunmehr 1.432 m<sup>2</sup> (bewilligungsfähiges Ausmaß lt. Stellungnahme Abt.12/DI Totschnig) reduziert.

Nach erfolgter Vorprüfung durch die Abteilung 3 – Raumordnung wurde mit Schreiben vom 08.09.2020 (Posteingang am 21.09.2020) das Ergebnis (positiv mit Auflagen) übermittelt. Daraus geht hervor, dass für die beantragte Fläche im Ausmaß von 1.432 m<sup>2</sup> zusätzliche Fachgutachten erforderlich sind

Im Rahmen der Vorprüfung durch die Abt. 3 – Raumordnung wurden div. zusätzliche Fachgutachten verlangt, die zwischenzeitlich vollständig eingelangt sind. Alle

Stellungnahmen fallen „positiv“ bzw. „positiv mit Auflagen“ aus, somit wäre eine positive Beschlussfassung durch den GR möglich.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge dem Ansuchen auf Umwidmung von Teilflächen der Parz-Nr. 1077, 1078, 1079 und .101, KG Sittersdorf, von bisher Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland – Dorfgebiet im Ausmaß von nunmehr 1.432 m<sup>2</sup> (statt ursprünglich 3.760 m<sup>2</sup>) auf Grundlage der eingelangten Fachgutachten die Zustimmung erteilen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass dem Ansuchen des Herrn Matthäus Kotnik, Kleinzapfen 8, 9133 Sittersdorf, auf Umwidmung von Teilflächen der Parz-Nr. 1077, 1078, 1079 und .101, KG Sittersdorf, von bisher Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland – Dorfgebiet im Ausmaß von nunmehr 1.432 m<sup>2</sup> (statt ursprünglich 3.760 m<sup>2</sup>) auf Grundlage der eingelangten Fachgutachten die Zustimmung erteilt wird.

Punkt 21 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM J. Strauß  
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: 1. Vzbgm. G. Koller

**Forstbetrieb Sonnegg, DI H. Orsini-Rosenberg, 9133 Sonnegg 1: Neuerliche Vorberaterung und Beschlussfassung betreffend Widmungsansuchen auf Naturbestattungsfläche der Parzelle-Nr. 248/1, KG Sonnegg, von derzeit Waldfläche auf Friedhof/Naturbestattungsanlage**

Amtsvortrag:

Mit Schreiben vom 26.02.2020 stellte der Grundeigentümer ein Ansuchen auf Umwidmung von Teilflächen des Grundstückes Nr. 248/1, KG Sonnegg, im Ausmaß von 1,9 ha von derzeit Wald – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in eine Sonderwidmungsfläche - Naturbestattungsfläche zur weiteren Nutzung als Friedwald.

## Auszug aus dem Ansuchen um Umwidmung:

Ich suche hiermit um eine Widmungsänderung der Parzelle 248/1 in der KG. Sonnegg von derzeit Waldfläche auf Friedhof / Naturbestattungsanlage lt. § 17 K&BStG. an. Da die ganze Parzelle über 8 ha umfasst, soll in einem ersten Ausbauschnitt nur eine Teilfläche von rd. 1,9 ha als Bestattungsfläche genutzt werden. Eine spätere Erweiterung der Anlage auf zwei angrenzende Flächen (auch Parzelle 248/1) ist geplant. Wir wollen die Umenbestattung für menschliche als auch für tierische Asche ermöglichen und würden dafür getrennte Bestattungsflächen vorsehen.

Die Naturbestattungsanlage soll bewusst möglichst naturnah belassen werden und die notwendige Infrastruktur auf ein Minimum beschränkt werden. Die Umen sollen jeweils an bzw. um vorhandene Bäume vergraben werden, wobei die Bäume nicht markiert aber die Grabstellen digital vermessen und gespeichert werden.

Der Forstbetrieb Sonnegg bzw. die PAX-NATURA Sonnegg schließt mit der PAX-NATURA GmbH. in Glanegg/Salzburg einen Franchise-Vertrag für den Betrieb der Anlage.

Nach erfolgter positiver Vorprüfung dieses Ansuchens, könnte ich die Stellungnahmen des fachlichen Naturschutzes und der Forstbehörde sowie ein geologisches Gutachten nachreichen. Die Umsetzung dieses Projektes ist für Sommer 2020 geplant.

Ich bitte um zeitige Umwidmung der Fläche und um Ihre gesetzlichen Rückmeldung. Verbleibe mit freundlichen Grüßen

DI (FM) Hubertus Orain-Frauenberg

Anlagen:

- Grabkonzept
- Pläne auf Orthophoto mit Infrastruktur
- Eigentumsnachweise

Die beantragte Umwidmung wird mit einem ständig steigenden Bedarf in diesem Geschäftsbereich und der Tatsache, dass es diese Möglichkeiten im gesamten Bezirk Völkermarkt noch nicht gibt, begründet.

Ein Konzept für den Betrieb einer solchen Naturbestattungsanlage wurde dem Widmungsansuchen beigelegt.

Im Rahmen des Umwidmungsverfahrens ist nach Rücksprache mit der Abt. 3 – Raumordnung mit dem Erfordernis weiterer Fachgutachten zu rechnen.

## Zufahrtsmöglichkeit:

Die zur Umwidmung beantragte Fläche befindet sich im nördlichen Bereich der Ortschaft Sonnegg und ist durch den öffentlichen Weg, Parzelle-Nr. 1332 (Schloßbergstraße) sowie die Parzelle Nr. 1333, erschlossen.

## Trinkwasserversorgung:

Das Grundstück liegt nicht im Versorgungsbereich der Gemeinde Sittersdorf. Die Möglichkeit einer Trinkwasserversorgung wäre durch die im Bereich des öffentlichen Weges PZ-Nr. 1332, KG Sonnegg, verlaufende Wasserleitung der WG Altendorf möglich.

#### Kanalanschluss:

Das Grundstück 248/1, KG Sonnegg, befindet sich nicht im Entsorgungsbereich der AWW-Anlage der Gemeinde Sittersdorf. Die Entsorgungsmöglichkeit wäre durch geeignete Infrastruktur (ggf. mobile WC-Anlagen) sicher zu stellen.

#### Löschwassereinrichtung:

Löschwassereinrichtungen sind in diesem Bereich nicht vorhanden..

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf hat in seiner Sitzung am 15.04.2020 einstimmig beschlossen, den Antrag an den GR zu stellen, dieser möge der beantragten Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 248/1, KG Sonnegg, im Ausmaß von 1,9 ha von derzeit Wald – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Friedhof/Naturbestattungsanlage gem. § 17 K-BStG, die Zustimmung erteilen.

Nach Weiterleitung des Widmungsansuchens bzw. Vorprüfung durch die Abteilung 3 – Raumordnung wurde mit Schreiben vom 08.09.2020 (Posteingang am 21.09.2020) das Ergebnis (positiv mit Auflagen) übermittelt. Daraus geht hervor, dass für die beantragte Fläche im Ausmaß von 19.000 m<sup>2</sup> zusätzliche Fachgutachten erforderlich sind

Im Rahmen der Vorprüfung durch die Abt. 3 – Raumordnung wurden div. zusätzliche Fachgutachten verlangt, die zwischenzeitlich nach vielen Urganzen vollständig eingelangt sind. Alle Stellungnahmen fallen „positiv“ bzw. „positiv mit Auflagen“ aus, somit wäre eine positive Beschlussfassung durch den GR möglich.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge dem Widmungsansuchen auf Naturbestattungsfläche der Parzelle-Nr. 248/1, KG Sonnegg, von derzeit Waldfläche auf Friedhof/Naturbestattungsanlage für die beantragte Fläche im Ausmaß von 19.000 m<sup>2</sup> auf Grundlage der vorliegenden Fachgutachten die Zustimmung erteilen.

#### Wechselrede:

- keine -

#### Beschluss:

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dem Widmungsansuchen des Herrn DI H. Orsini-Rosenberg auf Grundlage der vorliegenden positiven Fachgutachten für die beantragte Fläche im Ausmaß von 19.000 m<sup>2</sup> auf der Parzelle-Nr. 248/1, KG Sonnegg, von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland auf Grünland - Friedhof/Naturbestattungsanlage die Zustimmung zu erteilen.

## **Punkt 22 der Tagesordnung:**

BERICHTERSTATTER im GR: BGM J. Strauß  
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: 1. Vzbgm. G. Koller

**Neuerliche Vorberaterung, Beschlussfassung und Antragstellung an den GR betreffend Umwidmung der Pachtflächen am Sonnegger See (inkl. ehem. BEP-Areal) gemäß Widmungsvorschlag von DI J. Kaufmann**

### **Amtsvortrag:**

Nach Abschluss des neuen Pachtvertrages mit der Kath. Kirche über die Grundstücke des ehem. BEP-Geländes im Rahmen der GR-Sitzung am 20.12.2019 ist nun eine sinnvolle Nachnutzung der Flächen das Ziel. Entsprechende Gespräche und Vorbereitungen zur Umwidmung von derzeit „Grünland - Pflanzenschaugarten“ mit der Abt. 3 - Raumplanung wurden geführt.

Um eine adäquate, sinnvolle und möglichst vielseitige Nutzung des gesamten Areals für die Zukunft gewährleisten zu können, wäre eine Änderung der bis dato bestehenden Widmung „Grünland – Pflanzenschaugarten“ erforderlich. Von Herrn DI Kaufmann wurde auf Grundlage dieser Gespräche ein Konzept vorbereitet und liegt nun vor.

### **RAUMORDNUNGSFACHLICHE BEFINDUNG**

#### **UMWIDMUNGSVORHABEN SONNEGGER SEE**



**Auftraggeber:** GEMEINDE SITTERSDORF  
9133 Sittersdorf 100 a

**Verfasser:** DI JOHANN KAUFMANN  
Staatlich befugter und besideter Ingenieurkautem  
für Raumplanung und Raumordnung  
Mießtaler Straße 18, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

**Bearbeitung:** DI Johann Kaufmann

GZ: 20501-6V-01  
1 Deckblatt, 3 Seiten  
Anlagen: Lageplan zur Umwidmung M 1:2.000  
Lageplan nach erfolgter Umwidmung, M 1:2.000 Klagenfurt a.W., am 08.09.2020

## Ausgangslage

Die Gemeinde Sittersdorf beabsichtigt das Areal südlich des Sonnegger Sees in Form einer Freizeit- und Campinganlage neu zu bespielen. Dabei geht es grundsätzlich um die Schaffung von multifunktionalen Freizeittflächen, welche insbesondere der Jugend künftig zur Verfügung stehen sollen. Die betroffenen Flächen befinden sich zum Teil im Eigentum der Gemeinde (Seebereich und Liegewiese), der Parkplatz und die ehemals als „Blumenpark“ genutzten Flächen im südöstlichen und südlichen Anschluss an die Liegewiese sind Eigentum der römisch-katholischen Kirche (römisch-katholische Kuratiekirche zu Pfannsdorf). Für die beabsichtigten Nutzungen sind nun entsprechende Umwidnungsmaßnahmen erforderlich.

## Befund

Das Projektgebiet befindet sich im Westen von Tichoja und ist über die 881 Bleiburger Straße erreichbar, welche im Norden den Sonnegger See tangiert. Der Sonnegger See in seiner heutigen Form entstand 1966. Er liegt in einer versumpften, schilfbestandenen Senke. Im Osten und Westen dichtet ein Damm den See gegen die umliegenden Feuchtgebiete ab.

Die südlich anschließende Liegewiese steigt leicht nach Süden an und verfügt über ein multifunktionales Versorgungsgebäude (Gastronomie, Sanitäreinrichtungen und Umkleidekabine). Als spezielle Freizeiteinrichtungen bestehen ein Badesteg, eine Wasserrutsche und im Süden ein Beachvolleyballplatz.

Der Pavillon des ehemaligen Blumenparks befindet sich im südlichen Anschluss an die Liegewiese und im Nahbereich des Parkplatzes für Badegäste. Die Waldflächen des Blumenparks wurden durch das Starkwindereignis 2017 enorm in Mitleidenschaft gezogen, sodass heute eine völlig unbestockte Fläche in Plateaulage vorliegt.

Für den größten Teil des Waldgrundstückes auf der GP 798, KG Sonnegg, besteht eine Bewilligung für eine dauerhafte Rodung zum Zwecke der Schaffung einer Sport- und Freizeitanlage. Nach dem Starkwindereignis erfolgte für diesen Bereich eine Nicht-Waldfeststellung. Für den restlichen Teil ganz im Süden der Parzelle 798, KG Sonnegg, wurde kürzlich eine Bewilligung der dauernden Rodung im Ausmaß von ca. 4.500 m<sup>2</sup> durch die Bezirksforstbehörde Völkermarkt ausgesprochen.

## Örtliches Entwicklungskonzept



Ausschnitt Örtliches Entwicklungskonzept der Gemeinde Sittersdorf

Im Örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Sittersdorf aus dem Jahre 2018 wird für den Sonnegger See und die angrenzenden Grünlandnutzungen mit der Positionsnummer 5 auf einen Eignungsstandort für Sport- und Freizeiteinrichtungen hingewiesen. Als spezifische Zielsetzungen wird die Profilfindung im Zusammenhang mit dem Themenbereich Tourismus angegeben. Eine Nutzungsentflechtung sowie konzeptive und gelenkte Nachnutzung der Potenzialflächen soll unter Berücksichtigung des Landschafts- und Naturraumes (spezifische Widmungsfestlegung) stattfinden. Ergänzende Baumaßnahmen sind mit der Naturschutzbehörde des Amtes der Kärntner Landesregierung abzustimmen. Grundsätzlich werden auf dem Areal nur freizeitaffine Nutzungen gewünscht; z.B. Kinderdorf, Jugendcamp, öffentlich zugängliche Parkanlage. Die Verwertung der Flächen mit Wohnnutzungen ist auszuschließen. Ein Feriendorf ist nur weiter südlich in maßgeblicher Entfernung vom Seeufer mit ansprechender Architektur zur Stärkung der bestehenden Infrastruktur möglich. Der Geopark Karawanken findet sich als naturräumliches Potenzial in mittelbarer Nähe; die Freizeit- und Campinganlage kann in diesem Zusammenhang als ergänzendes Tourismusangebot gesehen werden.

#### Flächenwidmungsplan



Ausschnitt Flächenwidmungsplan der Gemeinde Sittersdorf

Im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Sittersdorf ist die zur Umwidmung vorgesehene Fläche als Grünland Bad und die Flächen des ehemaligen Blumenparks als Grünland Pflanzenschauergarten gewidmet. Zufahrt und Parkplatz verfügen über die Widmung Allgemeine Verkehrsfläche.

Es wurde demnach folgende Stellungnahme der Umwidmungsfachstelle der Bauabteilung...

#### Stellungnahme

1. Die beabsichtigten Nutzungen entsprechen vollinhaltlich den durchaus detaillierten Intentionen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes für diesen Bereich.
2. Für die zur Umwidmung anstehenden Waldflächen liegen entsprechende Rodungsgenehmigungen seitens der Bezirksforstbehörde Völkernmarkt vor.
3. Als Widmungskategorie für die künftigen Freizeitnutzungen ist im Bereich des ehemaligen Blumenparks die Widmung Grünland Campingplatz - Freizeitgelände vorgesehen (vgl. 1a/2020).
4. Der südlichste Teil des ehemaligen Blumenparks in Grünland Park umgewidmet. Damit soll ein fließender Übergang in die freie Landschaft garantiert werden (vgl. 1d/2020).
5. Das Privatgrundstück 792/2, KG Sonnegg, welches ebenfalls Teil des Blumenparks war, soll in Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen zurückgewidmet werden (vgl. 1c/2020).
6. Weiters ist eine Erweiterung der Grünland Badwidmung entlang der Seeuferzone in einer Tiefe von ca. 15,00 m vorgesehen, um badspezifische Seeinbauten (z.B. Rutsche oder Stag) widmungsmäßig abzudecken (vgl. 1b/2020).
7. Der südliche Bereich der bestehenden Parkplatzwidmung wird in Grünland Campingplatz - Freizeitgelände umgewidmet, da dieser Teil aufgrund seiner Spitzform als Parkfläche nicht nutzbar ist (vgl. 1a/2020).
8. Gesamtheitlich ergeben die beabsichtigten Umwidmungen ein einheitliches und zweckgebundenes Bild.
9. Aus raumordnungsfachlicher Sicht wird der Gemeinde empfohlen, das gegenständliche Widmungsvorhaben in Form des beiliegenden Lageplanes weiter zu verfolgen. Es soll damit eine Alternative bzw. Ergänzung zu den umliegenden Freizeitnutzungen der umgebenden Tourismusschwerpunkte geschaffen werden.
10. Im Rahmen des weiteren Verfahrens soll eine naturschutzfachliche Stellungnahme eingeholt werden.

Ende der raumordnungsfachlichen Stellungnahme

Nach Weiterleitung des Widmungsansuchens bzw. Vorprüfung durch die Abteilung 3 – Raumordnung wurde mit Schreiben vom 08.09.2020 (Posteingang am 21.09.2020) das Ergebnis übermittelt. Daraus geht hervor, dass für die beantragten Widmungsflächen noch zusätzliche Fachgutachten erforderlich sind

Im Rahmen der Vorprüfung durch die Abt. 3 – Raumordnung wurden div. zusätzliche Fachgutachten verlangt, die zwischenzeitlich vollständig eingelangt sind. Nunmehr fallen alle Stellungnahmen „positiv“ bzw. „positiv mit Auflagen“ aus, somit steht einer positiven Beschlussfassung durch den GR nichts mehr im Wege

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die Umwidmung der Pachtflächen am Sonnegger See (inkl. ehem. BEP-Areal) gemäß Widmungsvorschlag von DI J. Kaufmann und auf Grundlage des Vorprüfungsergebnisses der Abt. 3 – RO sowie der vorliegenden Fachgutachten wie folgt beschließen:

Nr. 1 a:

Widmung von:	Grünland-Pflanzenschaugarten	
Widmung in:	Grünland – Campingplatz - Freizeitgelände	
Grundstück-Nr./Fläche:	794/1	13718 m <sup>2</sup>
	794/4	5740 m <sup>2</sup>
	796/3	2464 m <sup>2</sup>
	798	12175 m <sup>2</sup>

Nr. 1 b:

Widmung von:	Ersichtlichmachungen – Gewässer, See	
Widmung in:	Grünland – Bad	
Grundstück-Nr./Fläche:	120/2	4000 m <sup>2</sup>

Nr. 1 c:

Widmung von:	Grünland-Pflanzenschaugarten	
Widmung in:	Grünland – f. d. Land- und Forstwirtschaft best. Fläche	
Grundstück-Nr./Fläche:	792/2	4731 m <sup>2</sup>
	793/2	53 m <sup>2</sup>

Nr. 1 d:

Widmung von:	Grünland-Pflanzenschaugarten	
Widmung in:	Grünland – Park	
Grundstück-Nr./Fläche:	798	9732 m <sup>2</sup>

Nr. 1 e:

Widmung von:	Verkehrsfläche - Parkplatz	
Widmung in:	Grünland – Campingplatz - Freizeitgelände	
Grundstück-Nr./Fläche:	794/1	412 m <sup>2</sup>

### Wechselrede:

BGM J. Strauß: dieses Projekt beschäftigt uns seit dem BEP-Konkurs, der heutige GR-Beschluss bildet die Grundlage für die weitere Entwicklung des Freizeitgeländes am Sonnegger See. Die Nutzung könnte aufgrund der Nähe zum Geopark „Karawankenkarvanke“ auch grenzüberschreitend erfolgen. Für mich ist dieser TOP quasi ein Weihnachtsgeschenk, das ich an die künftigen Verantwortlichen der Gemeinde weitergeben möchte. Mein Dank gilt auch Herr DI J. Kaufmann und Frau Mag. Seidenader sowie dem GR für die Zustimmung zur Projektentwicklung. Dank gebührt auch der Diözese Gurk und der Pfarre St. Philippen für die Vertragsunterzeichnung, welche uns Zeit und Raum für eine positive Entwicklung des Areals eingeräumt haben.

### Beschluss:

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Umwidmung der Pachtflächen am Sonnegger See (inkl. ehem. BEP-Areal) gemäß Widmungsvorschlag von DI J. Kaufmann und auf Grundlage des Vorprüfungsergebnisses der Abt. 3 – RO sowie der vorliegenden Fachgutachten wie folgt:

#### Nr. 1 a:

Widmung von:	Grünland-Pflanzenschaugarten	
Widmung in:	Grünland – Campingplatz - Freizeitgelände	
Grundstück-Nr./Fläche:	794/1	13718 m <sup>2</sup>
	794/4	5740 m <sup>2</sup>
	796/3	2464 m <sup>2</sup>
	798	12175 m <sup>2</sup>

#### Nr. 1 b:

Widmung von:	Ersichtlichmachungen – Gewässer, See	
Widmung in:	Grünland – Bad	
Grundstück-Nr./Fläche:	120/2	4000 m <sup>2</sup>

#### Nr. 1 c:

Widmung von:	Grünland-Pflanzenschaugarten	
Widmung in:	Grünland – f. d. Land- und Forstwirtschaft best. Fläche	
Grundstück-Nr./Fläche:	792/2	4731 m <sup>2</sup>
	793/2	53 m <sup>2</sup>

#### Nr. 1 d:

Widmung von:	Grünland-Pflanzenschaugarten	
Widmung in:	Grünland – Park	
Grundstück-Nr./Fläche:	798	9732 m <sup>2</sup>

#### Nr. 1 e:

Widmung von:	Verkehrsfläche - Parkplatz	
Widmung in:	Grünland – Campingplatz - Freizeitgelände	
Grundstück-Nr./Fläche:	794/1	412 m <sup>2</sup>

## **Punkt 23 der Tagesordnung:**

BERICHTERSTATTER im GR: BGM J. Strauß  
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: 1. Vzbgm. G. Koller

**Beratung und Beschlussfassung betreffend Ankauf einer neuen EDV-Software für die Gemeindeverwaltung (Meldeamt/Wahlen, Bauamt, Verwaltung/Finanzwesen) gemäß Angebot der Fa. Community vom November 2020**

### **Amtsvortrag:**

Derzeit werden in der Gemeindeverwaltung zwei Software-Produkte (ÖKOM für die Bereiche Meldewesen/Wahlen inkl. Anbindung an einige Register sowie die Finanzsoftware der Fa. Infoma) verwendet.

Da das Software-Produkt der Fa. ÖKOM seit Beginn 2020 ausgelaufen und nicht mehr gewartet wird, wäre eine Umstellung daher dringend erforderlich!

Bereits im Jahr 2019 musste die Umstellung des Wahlmoduls auf ein Produkt der Fa. Community durchgeführt werden, da dieses Tool von ÖKOM nicht mehr angeboten wurde. Die Zufriedenheit mit dem Finanzmodul der Fa. Infoma lässt ebenfalls mehr als zu wünschen übrig, daher wurde im November 2020 eine Präsentation der Gemeindesoftware der Fa. Community – kurz „GeOrg“ genannt – durchgeführt, an der alle Mitarbeiter der Verwaltung anwesend waren. Da eine Implementierung des Meldeamtes im Zusammenhang mit der bevorstehenden GR-Wahl 2021 an das vorhandene Wahlmodul der Fa. Community unbedingt erforderlich ist – wurde dieses auf Grundlage des Angebotes vom 10. November 2020 zum Preis von € 2.676,- (abzüglich 50 %) bereits angekauft.

Im Bauamt werden dzt. alle Bauverfahren händisch verarbeitet, d. h. es ist keine edv-technische Unterstützung vorhanden. Das entsprechende Modul der Fa. ÖKOM wurde vor 20 Jahren zwar angekauft, allerdings nie verwendet und ist jetzt eben veraltet. Nun wäre eine adäquate Ausstattung für die neue Mitarbeiterin unbedingt notwendig.

Das Programm „GeOrg“ bietet eine Gesamtlösung von Posteingang, Weiterleitung, Bearbeitung von Akten auf Basis DSGVO, die Implementierung sämtlicher Register (ZMR und LMR, GWR, AGWR, ZPR/ZSR, ERnP, Strafregisterbescheinigung, zentrales Wählerregister/Wahlsprengeeltool) aber auch des Digitalen Leitungskataster bzw. der aktuellen Grundstücksdatenbank als wesentliche Grundlage für die Arbeit im Bauamt sowie allen anderen Bereichen der Gemeindeverwaltung.

Die einmaligen Anschaffungskosten belaufen sich auf ca. € 25.000,-. Im Gegenzug könnte man einige Software-Produkte, wie z. B. das DokuWare-Paket (Archivierung), ggf. auch „Waterloo“-Zählertausch, etc. einsparen. Einiges Einsparungspotential ist auch bei den jährlichen Wartungsgebühren gegeben, diese reduzieren sich von dzt. ca. € 14.000,- auf ca. 10.500,- jährlich.

Das Angebot der Fa. Community umfasst sämtliche Bereiche der Gemeindeverwaltung, ist ein ausgereiftes Produkt, das in vielen anderen Gemeinden Verwendung findet und wäre sowohl organisatorisch als auch technisch ein riesiger Vorteil. Die Mitarbeiter waren von der Präsentation und dem Produkt durchwegs begeistert und sehen viele Vorteile, zumal das Bauamt derzeit überhaupt keine EDV-Technische Unterstützung hat. Diese wäre allerdings

dringend notwendig, damit auch in diesem Bereich Datenqualität und eine Vereinfachung im Organisationsablauf gesichert werden kann.

Das Finanzmodul der Fa. Infoma hat vieles versprochen, aber leider nicht alles gehalten. Die Finanzverwalterin ist mittlerweile zu einer neuerlichen Umstellung gerne bereit, da seitens Infoma vereinbarte Leistungen nicht (wie z. B. die Anlage eines Historien-Mandanten aus ÖKOM, damit diese Software-Lizenzen auch gekündigt werden könnten) oder nur sehr zögerlich erbracht werden und neuerdings die Behandlung offener Fragen einer Verrechnung unterliegen. Für die Herstellung von Schnittstellen (z. B. Druckerstraße) wurde uns ein Angebot in der Höhe von € 7.000,- unterbreitet, obwohl bei Ankauf des Produktes damit geworben wurde, dass sämtliche Anbindungen jederzeit möglich sind.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge dem Ankauf einer neuen EDV-Software für die Gemeindeverwaltung (Meldeamt/Wahlen, Bauamt, Verwaltung/Finanzwesen) gemäß Angebot der Fa. Community vom November 2020 in der Höhe von ca. € 25.000,- die Zustimmung erteilen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den Ankauf einer neuen EDV-Software für die Gemeindeverwaltung (Meldeamt/Wahlen, Bauamt, Verwaltung/Finanzwesen) gemäß Angebot der Fa. Community vom November 2020 in der Höhe von ca. € 25.000,-.

**Nach dem Tagesordnungspunkt 23 folgt eine kurze Sitzungsunterbrechung (ca. 19:45 Uhr) zum Lüften der Sitzungsräumlichkeit – die GR-Sitzung wird um 20:00 Uhr fortgesetzt.**

**Punkt 24 der Tagesordnung:**

**Dringlichkeitsantrag der SPÖ Sittersdorf – Beschluss einer Resolution an die Österreichische Bundesregierung betreffend finanzielle Unterstützung der Gemeinden und Städte durch den Bund aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise**

GEM  
Erge 18. Dez. 2020  
Az: .....  
N  
U



An den Gemeinderat  
der Gemeinde Sittersdorf  
Sittersdorf 100 A  
9133 Sittersdorf

Sittersdorf, 17. Dezember 2020

**Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 der K-AGO l.d.g.F.**

**Betrifft:** Resolution „Finanzielle Unterstützung der Gemeinden und Städte durch den Bund“ an die Bundesregierung  
**Eingebracht von der SPÖ-Fraktion der Gemeinde Sittersdorf**

**Begründung:**

Österreichs Gemeinden und Städte sorgen gerade in der momentanen Krisensituation dafür, dass die wichtigen Leistungen der Daseinsvorsorge für ihre Bürgerinnen und Bürger verlässlich erbracht werden. Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Müllabfuhr, Kanalisation, Verkehr wie auch soziale Dienste, Pflege, Gesundheit im Allgemeinen und Bildung funktionieren auch in dieser schwierigen Zeit und vermitteln den Menschen ein Gefühl der Sicherheit und des Vertrauens. Nicht umsonst schätzen 90% der Bürgerinnen und Bürger die kommunale Grundversorgung und 80% von ihnen wollen, dass sie in öffentlicher Hand bleibt.

Das im Juni beschlossene kommunale Investitionsprogramm des Bundes („Gemeindemilliarde“) hat die finanziell angespannte Lage zwar verbessert, jedoch wurde darin ein Spielraum für Investitionen vorausgesetzt, der durch die Deckung der laufenden Kosten von den Gemeinden und Städte nicht ausreichend genutzt werden konnte.

Im Gegensatz zu privaten Unternehmen ist man von vielen Hilfsprogrammen des Bundes wie Kurzarbeit oder Fixkostenzuschuss ausgeschlossen, was sich besonders negativ auswirkt, wenn kommunale Unternehmen am freien Markt in Konkurrenz zu privaten stehen. Der Einbruch der Kommunalsteuer und die verringerten Ertragsanteile verschärfen die Lage zusehends.

Bei den geplanten Massentests wird eine Unterstützung aus den Ländern und Kommunen bereits gefordert. Damit diese kommunale Daseinsvorsorge auch weiterhin das uneingeschränkte Vertrauen der Bevölkerung genießt und das Rückgrat für einen von Unsicherheit geprägten Alltag bildet, braucht es dringend weitere Unterstützungsleistungen durch den Bund.

Deshalb fordert der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf von der Bundesregierung:

1. Den 100-prozentigen Ersatz des Einnahmeverlustes der Gemeinden und Städte durch die Corona-Krise seitens des Bundes und das auch über das Jahr 2020 hinausgehend.
2. Eine zeitnahe Einberufung eines Kommunalgipfels.
3. Zusätzliche Mittel für Investitionen, die direkt in die Daseinsvorsorge sowie in die lokale und regionale Wirtschaft fließen.
4. Miteinbeziehung der Kommunen bei der Verteilung der Mittel aus dem Europäischen Aufbauplan. Österreich wird zwischen 2 und 3 Mrd. Euro aus diesem Aufbauplan erhalten, die für Investitionen zur Verfügung stehen.
5. Ernsthafte Gespräche über einen Zugang der Gemeinden und Städte zur ÖBFA, um sich auch zu Negativzinsen bzw. generell zu günstigen Konditionen zu refinanzieren.
6. Einbeziehung auch von Gemeinden, Städten und kommunalen Unternehmen in die Hilfsprogramme des Bundes. Gemeinden, Städten und kommunalen Betrieben bleibt der Zugang zur Kurzarbeit sowie zum Fixkostenzuschuss beispielsweise bislang verwehrt.

Unterschriften der SPÖ-Gemeinderätinnen

The image shows several handwritten signatures in blue ink. The signatures are written in a cursive style. Some of the names are partially legible, including 'Schuppel', 'Kupf', and 'H. H.'. There are also some illegible scribbles and initials.

**Beschluss über die Dringlichkeit:**

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass dem Antrag der SPÖ Sittersdorf hinsichtlich Beschluss einer Resolution an die Bundesregierung betreffend Unterstützung für Gemeinden und Städte die Dringlichkeit zuerkannt wird.

**Wechselrede:**

- keine -

**Beschluss:**

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass dem von der SPÖ Sittersdorf eingebrachte Antrag betreffend Resolution an den Bund hinsichtlich finanzieller Unterstützung der Gemeinden und Städte aufgrund der negativen finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise die Zustimmung erteilt wird und diese Resolution an den Bund/das Land weitergeleitet werden soll.

Ergänzend zu den Berichten unter TOP 19 informiert der Bürgermeister die Mitglieder des GR, dass im Verlauf der Sitzung die Mitteilung über den plötzlichen und unerwarteten Tod von Frau Monika Lepitschnig (Gattin des Bürgermeisters a. D und Ehrenbürgers der Gemeinde Sittersdorf) eingelangt ist.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Mitgliedern des Gemeinderates für die Zusammenarbeit im Jahr 2020 und verteilt Präsente. Er dankt der Verwaltung und wünscht viel Kraft für die Zukunft und wünscht sich von alle Anwesenden ein Zusammenstehen in schwierigen Zeiten. Er fordert zur Fairness im bevorstehenden Wahlkampf auf und teilt mit, dass in den nächsten Wochen eine Sitzung der GWB stattfinden sowie die Bestellung der Wahlleiter erfolgen wird. Die BGM-Wahl 2015 wird wohl in die Geschichte der Gemeinde und die juristische Geschichte eingehen, mussten doch 3 Wahltermine stattfinden, um ein Ergebnis bei der BGM-Wahl zu bestätigen.

Weitere Dankesworte zum Weihnachtsfest bzw. bevorstehenden Jahreswechsel von:

- 1. Vzbgm. Gerhard Koller
- 2. Vzbgm. Walter Schmacher
- GV Ing. Willibald Wutte
- AL Birgit Petek

Der Vorsitzende, Bürgermeister Jakob Strauß, bedankt sich bei den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

Unterfertigung:

Der Vorsitzende:



.....  
**Bürgermeister Jakob Strauß**  
**2. Präsident des Kärntner Landtages**

.....  
**GV Karoline Schippel**

.....  
**GR Sonja Moser-Rieser**

Schriftführerin:



.....  
**AL Birgit Petek**